

Versorgungsauftrag Gewerbe

BayWa Ökostrom

BayWa

Tarifdetails

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tarif*	Voraussichtl. Jahresverbrauch ¹ (kWh)*
<input type="text"/>	
Bonus	
<input type="text"/>	
Grundpreis/Jahr (€)*	
<input type="text"/>	
Arbeitspreis/kWh (Cent)*	Alle Preise inkl. MwSt.

Angaben zur Firma

<input type="text"/>	
Name der Firma*	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner Vorname*	Ansprechpartner Nachname*
<input type="text"/>	
Telefon	
<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	

Lieferanschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße*	Haus-Nr.*	Zusatz
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ*	Ort*	

Rechnungsanschrift

(falls abweichend von Lieferanschrift)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Haus-Nr.	Zusatz
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	

Angaben zur Versorgung

Art des Wechsels:

Bitte wählen Sie eine der beiden untenstehenden Möglichkeiten aus

<input type="text"/>
Zählernummer*

Versorgerwechsel

Lieferbeginn zum nächstmöglichen Termin²

Name aktueller Versorger

Kundennummer

Kündigung Altlieferant:

Wir haben bereits selber gekündigt zum BayWa übernimmt die Kündigung für uns

Neueinzug³ Wir haben noch keinen Versorger, da wir neu einziehen/eingezogen sind am

Ihre Vorteile

VP-Nummer

Ökologisch: 100% Ökostrom aus Wasserkraft
Nachhaltig: Neubau von Ökostromanlagen durch BayWa r.e.
Sicher: 24 Monate Preisgarantie⁴

Zahlweise und Bankverbindung

Ich zahle bequem per SEPA Lastschrift und ermächtige hiermit die BayWa Ökoenergie GmbH bis auf Widerruf⁵, die jeweils fälligen Beträge von untenstehendem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-ID DE 02ZZZ00001468610. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der BayWa Ökoenergie GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber(in)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Wird Ihnen mit der schriftlichen Vertragsbestätigung mitgeteilt.

Mandatsreferenz

Ort, Datum

X

Unterschrift

Wir zahlen monatlich per Überweisung.

- 1 Mindestverbrauch/Jahr Ökostrom: 1.500 kWh
 - 2 Der Wechselprozess dauert in der Regel 3 Wochen ab Eingang Ihres Auftrags zzgl. evtl. Kündigungsfristen bei Ihrem jetzigen Versorger. Das Datum des tatsächlichen Lieferbeginns teilen wir Ihnen gesondert mit.
 - 3 Bei Neueinzug kann die Anmeldung auch rückwirkend bis max. 5 Wochen nach Einzug und max. 4 Wochen vor Einzug erfolgen.
 - 4 Auf Energiepreis und Netzentgelte, nicht auf Steuern und Abgaben.
 - 5 Der Widerruf ist zu richten an: baywa-oekoenergie@abrechnung.com
- * Pflichtfeld

Verwendung des Ökostroms

Mit der Unterschrift unter diesen Belieferungsauftrag wird zugesichert, dass der nach diesem Belieferungsauftrag gelieferte Strom ausschließlich im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit verwendet wird.

Datenschutz

Wir erfüllen die Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenschutzinformationen der BayWa Ökoenergie GmbH finden Sie im Anhang zu diesem Dokument oder im Internet unter: www.baywa-oekoenergie.de/datenschutz.

Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die BayWa Ökoenergie GmbH mit der Lieferung von Ökostrom zu oben genannten Konditionen an oben genannte Verbrauchsstelle und bevollmächtige die BayWa Ökoenergie GmbH hierfür bis auf Widerruf, ggf. den Vertrag mit dem Altlieferanten zu kündigen sowie alle Rechtshandlungen gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber vorzunehmen, die erforderlich sind, um den Lieferantenwechsel bzw. die Anmeldung zu vollziehen. Die umseitigen AGB habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Ja, bitte informieren Sie uns per E-Mail, Telefon oder Post über Neuigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des BayWa Konzerns. Unsere Einwilligung können wir jederzeit und ohne Begründung widerrufen⁵.

Ort, Datum*

X

Unterschrift*

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name	VP-Nr.	Stempel des Vertriebspartners
------	--------	-------------------------------

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Lieferung von Ökostrom der BayWa Ökoenergie GmbH. Stand Mai 2018.

1. Geltungsbereich und Änderungen der AGB

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BayWa Ökoenergie GmbH („Lieferant“) sind Vertragsbestandteil. Abweichende AGB des Vertragspartners („Kunden“) gelten nicht, auch wenn der Lieferant diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Vertragsabschluss, Bonus, Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Ökostromliefervertrag kommt erst mit der Zusendung der Bestätigung und Beginn der Lieferung durch den Lieferanten zustande. Sobald dem Lieferanten die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen, wird dem Kunden die Bestätigung zugesandt.
- (2) Die Lieferung beginnt zu dem in der Bestätigung genannten Termin, vorausgesetzt die für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (z.B. Kündigung des mit dem Vorversorger bestehenden Stromliefervertrages des Kunden) sind erfolgt.
- (3) Die Verpflichtungen aus dem Ökostromliefervertrag ruhen, wenn der zuständige Netzbetreiber die erforderliche Netznutzung aus technischen Gründen nicht sicherstellt oder aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Rechte (z.B. Sperrzeiten) begründet verweigert oder der Anschluss des Kunden aus nicht vom Lieferanten zu vertretenden Gründen gesperrt ist.
- (4) Die Belieferung setzt einen bestehenden Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers voraus. Unabhängig von den nachstehenden Bestimmungen gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Anschlussvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber.
- (5) Art und Umfang von eventuellen Boni sind im Auftragsformular spezifiziert und sind nicht mit anderen Bonusaktionen kombinierbar. Boni werden einmalig ausgeschüttet und gelten nur für Ökostrom-Neuaufträge, d.h. wenn weder Vertragsnehmer noch Verbrauchsstelle in den letzten sechs Monaten Ökostromkunde war. Gilt nicht bei Produktwechsel oder Umzug. Sofern vom Lieferanten ein Neukundenbonus versprochen wurde, wird dieser mit der ersten Jahresabrechnung nach Abschluss des ersten Belieferungsjahres verrechnet. Der Neukundenbonus entfällt, wenn der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 6, Abs. (6) innerhalb des ersten Belieferungsjahres Gebrauch macht.
- (6) Ökostromlieferverträge haben – je nach Produkt – eine Laufzeit, die dem Auftragsformular genannten Preisgaranzzeitraum entspricht. Dieser beträgt jedoch maximal 24 Monate. Sowohl zum Ende als auch nach Ende der festen Laufzeit kann der Vertrag jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (7) Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Datenschutz und Bonitätsprüfung

- (1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die BayWa Ökoenergie GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München, Tel.: 0341 308606 00, E-Mail: ds.energiehandel@baywa-re.com. Die BayWa Ökoenergie GmbH verarbeitet personenbezogene Daten zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung, ggf. zur Kündigung des Liefervertrages mit dem Vorversorger des Kunden sowie für eigene Marketingzwecke im gesetzlich zulässigen Rahmen. Interessen eines Dritten werden mit der Datenverarbeitung nicht verfolgt, eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU ist nicht beabsichtigt. Empfänger der Daten sind IT- und Service-Dienstleister zum Zwecke der Vertragsabwicklung.
- (2) Im Übrigen werden zum Zwecke von Bonitätsprüfungen personenbezogene Daten des Kunden auch an die infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt. Der Kunde kann bei infoscure kostenfrei Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten. Bei negativer Bonität kann der Lieferant den Auftrag des Kunden ablehnen.
- (3) Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 VO (EU) 2016/679 (DS-GVO). Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten durch den Kunden besteht nicht, sie ist aber zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere auch zu den Rechten als Betroffener werden unter www.baywa-ekoenergie.de/datenschutz bereitgehalten.

4. Ökostromlieferung

- (1) Geliefert wird Drehstrom mit einer Nennspannung von ca. 400/230 V und einer Netzfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.
- (2) Der Lieferant liefert dem Kunden dessen Bedarf an elektrischer Energie an die vertragliche Verbrauchsstelle unter der Voraussetzung, dass der Netzbetreiber die Belieferung nach Standard-Last-Profilen zulässt, der Kunde ausschließlich einen Niederspannungs-Eintarifzähler nutzt und die Jahresabnahmemenge 100.000 kWh nicht übersteigt.
- (3) Der Kunde deckt seinen gesamten Strombedarf des im Vertrag genannten Zählpunktes vom Lieferanten.
- (4) Der Tarif ist ein Einheitsstarif. Es gibt keinen gesonderten Tarif für Nachtstrom.
- (5) Geliefert wird ausschließlich an Letztverbraucher im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 3 Nr. 25 EnWG).
- (6) Stromkennzeichnung.
Der gelieferte Ökostrom wird ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen gewonnen, wie z.B. Wasser-, Wind-, Solarenergie oder Biomasse. Klimaschädliche CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung werden vollständig vermieden, es entstehen keine radioaktiven Abfälle. Grundlage für den unter 4 (2) beschriebenen Strombedarf sind Prognosewerte des Kunden in Abgleich mit vom zuständigen Netzbetreiber ermittelten Durchschnittswerten der Verbrauchsstelle. Der tatsächliche Verbrauch kann davon abweichen. Diese geringfügigen Differenzen werden über den Spotmarkt oder vom Netzbetreiber ausgeglichen. Der Lieferant gleicht ggf. bezogene Restmengen Graustrom durch gezielte Einspeisung von regenerativem Strom so aus, dass in Summe eine 100%ige regenerative Mengenbilanz erreicht wird. Weiterführende Informationen zur Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz sind auf www.baywa-ekoenergie.de hinterlegt.
- (7) Über die Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und entsprechend verfügbare Angebote kann sich der Kunde mit Hilfe einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BTEE) unter www.btee-online.de öffentlich geführten Anbieterliste sowie der dort veröffentlichten Berichte zur Information der Marktteilnehmer informieren.

5. Ökostromentgelt

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt für die Ökostromlieferung beinhaltet Grund- und Arbeitspreis und ist in der Bestätigung ersichtlich. Grund- und Arbeitspreisenhalten neben Beschaffungs-, Abrechnungs- und Vertriebskosten auch Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb sowie aktuell gültige gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen (insbesondere EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer und Stromsteuer) in der jeweils geltenden Höhe.

6. Preisänderungen

- (1) Änderungen des Ökostromentgelts durch den Lieferanten erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlch überprüfen lassen.
- (2) Bei der einseitigen Leistungsbestimmung sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung gemäß Ziffer 5 maßgeblich sind. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden.
- (3) Bei Kostensteigerungen ist der Lieferant berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.
- (4) Umfang und Zeitpunkt von Preisänderungen sind so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf der Lieferant Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Der Lieferant nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- (5) Wenn das gewählte Produkt eine volle Preisgarantie beinhaltet, sind Preisänderungen jeglicher Art innerhalb des vereinbarten Preisgaranzzeitraums ab Lieferbeginn und während der gewählten Dauer ausgeschlossen. Bei einer eingeschränkten Preisgarantie sind Preisänderungen innerhalb des vereinbarten Preisgaranzzeitraums in Hinblick auf Energiepreis und Netzentgelte ausgeschlossen. Diese eingeschränkte Preisgarantie gilt nicht für die gesetzlichen Steuern und Abgaben bezeichnet in Ziffer 5. Beinhaltet das Produkt eine Preisgarantie auf den Energiepreis, können nur Preisänderungen gesetzlicher Steuern und Abgaben bezeichnet in Ziffer 5 sowie der jeweiligen Netzentgelte an den Kunden weitergegeben werden. Eine Preisanpassung erfolgt gemäß vorherigen Abs. (1)-(4).
- (6) Preisänderungen sind dem Kunden jeweils mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung in Textform auf transparente und verständliche Weise mitzuteilen und werden jeweils zu Beginn des ersten Monats nach Mitteilung und Ablauf dieser Mitteilungsfrist wirksam. Der Kunde ist berechtigt, im Falle einer beabsichtigten Preisänderung den Vertrag mit dem Lieferanten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

7. Ablesung/Ermittlung des Stromverbrauchs

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Ablesung des Stromverbrauchs jährlich jeweils im Ables-/Abrechnungsturnus des zuständigen Messstellenbetreibers/Netzbetreibers bzw. bei Beendigung des Lieferverhältnisses.
- (2) Die Zählerstandsermittlung erfolgt durch den Messstellenbetreiber/Netzbetreiber. Dem Lieferanten steht es darüber hinaus frei, die vom jeweils zuständigen Messstellenbetreiber/Netzbetreiber übermittelten Daten für die Abrechnung zu verwenden. Kann der Messstellenbetreiber/Netzbetreiber die Ablesung nicht vornehmen oder nimmt er sie verspätet vor, so ist der Lieferant berechtigt eine Verbrauchsschätzung auf Basis des Vorjahresverbrauchs bzw. bei Neukunden auf Basis des Verbrauchs vergleichbarer Kunden durchzuführen.

8. Abrechnung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung des Stromverbrauchs jährlich jeweils nach den Ableseterminen des zuständigen Messstellenbetreibers/Netzbetreibers und zum Ende des Lieferverhältnisses („Schlussrechnung“). Das Abrechnungsjahr kann vom Kalenderjahr abweichen.
- (2) Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen, die jeweils zum mitgeteilten Zeitpunkt fällig werden. Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen basiert auf dem vom zuständigen Netzbetreiber ermittelten Prognosewert der Verbrauchsstelle und wird dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung mitgeteilt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Über die Abschlagszahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Rechnungen.
- (3) Jeweils nach Beendigung des Abrechnungsjahres erhält der Kunde eine Rechnung über den tatsächlichen Stromverbrauch in dem jeweiligen Abrechnungsjahr („Jahresrechnung“). Geleistete Abschlagszahlungen werden mit der Jahresrechnung verrechnet.
- (4) Ergibt sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung, dass der Kunde weitere Entgelte schuldet, werden diese zwei Wochen nach Zugang der Abrechnung fällig. Sich ergebende Gutschriften werden erstattet.
- (5) Verlangt der Kunde abweichend von vorstehendem Abs. (1) pro Abrechnungsjahr mehr als eine Abrechnung, so hat er diese zusätzlichen Abrechnungen zu vergüten. Für jede zusätzliche Abrechnung stellt der Lieferant dem Kunden 15,00 € in Rechnung. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Lieferanten durch die zusätzliche Abrechnung kein oder nur ein wesentlich geringerer Aufwand als in Höhe der Pauschale entstanden ist.

9. Zahlungsweise

- (1) Sämtliche Abschlagszahlungen sowie Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahres- und/oder Schlussrechnung schuldet, leistet der Kunde entsprechend der mit ihm vereinbarten Zahlungsweise.
- (2) Nimmt der Kunde am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird ihm der Bankinzug spätestens einen Werktag vorher angekündigt. Der Einzug der monatlichen Abschlagszahlungen wird einmal jährlich angekündigt.
- (3) Der Kunde hat dem Lieferanten alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

10. Zahlungsverzug

- (1) Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des vom Lieferanten angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.
- (2) Die Pauschale für eine Mahnung beträgt 4,00 €. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Lieferanten durch die Mahnung kein oder nur ein wesentlich geringerer Aufwand als in Höhe der Pauschale entstanden ist.
- (3) Befindet sich ein Kunde mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung um mehr als zwei Wochen im Verzug, so stellt dies einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund nach Ziffer 2 (7) für den Lieferanten dar. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Höhe des fälligen Betrages stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen wird.

11. Haftung

- (1) § 6 Abs. 3 StromGKV, wonach der Lieferant bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung von der Leistungspflicht befreit ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, findet entsprechende Anwendung. Der Lieferant wird dem Kunden jedoch auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Ansprüche infolge einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen.
- (2) Darüber hinaus haftet der Lieferant – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nur
a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Lieferanten auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die Haftung des Lieferanten aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

12. Übertragung von Rechten und Pflichten

- (1) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen werden. Der Zustimmung des Kunden bedarf es ausnahmsweise nicht bei einer Übertragung auf ein mit dem Lieferanten verbundenes Unternehmen i.S.d. § 15 AktG. In diesem Fall steht dem Kunden das Recht zur außerordentlichen (sofortigen) Kündigung zu.
- (2) Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche des Lieferanten nur dann aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

13. Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Der Lieferant ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, neuen oder geänderten Vorgaben von Aufsichts- und Regulierungsbehörden oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Änderung sachlich geboten ist und der Kunde nicht unbillig benachteiligt wird.
- (2) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilt der Lieferant dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform und unter Beifügung der neuen Fassung mit. Die Änderungen gelten ab dem Zeitpunkt, der in der Mitteilung genannt ist und nur dann, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er nicht spätestens bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widerspricht. Auf die Genehmigungswirkung der Änderung und die Möglichkeit zum Widerspruch wird der Lieferant den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

14. Kommunikation

Der Kunde und der Lieferant sind berechtigt, soweit gesetzlich keine andere Form vorgeschrieben ist, die Kommunikation zu Vertragsfragen nach eigener Wahl in Schriftform, in Textform (E-Mail) oder telefonisch zu führen.

15. Schlichtungsstelle Energie e.V. und EU-Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

- (1) Der Kunde als Verbraucher gemäß § 13 BGB hat sich im Falle einer Beschwerde, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Lieferanten (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgernetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder mündlich an den Lieferanten zu wenden. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Lieferanten nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Beschwerde beim Lieferanten abgeholfen, hat der Lieferant die Gründe für die Ablehnung schriftlich oder elektronisch darzulegen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, einen Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle Energie, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Fax: 030-2757240-69, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, zu stellen (§111b EnWG). Mit Einreichung des Antrags bei der Schlichtungsstelle ist die Verjährung gehemmt.
- (2) Zudem hat die EU eine Online-Plattform entwickelt, die Verbrauchern ermöglichen soll, die sich aus Online-Rechtsgeschäften möglicherweise ergebenden Streitigkeiten außergerichtlch zu lösen. Diese Plattform ist unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen.

16. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Datenschutzinformationen

der BayWa Ökoenergie GmbH

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung wollen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in unserem Unternehmen und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte umfassend im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beauftragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Information auf Sie zutreffen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich ist die BayWa Ökoenergie GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München, E-Mail: ds.energiehandel@baywa-re.com, Tel.: 0341/30860600. Der externe Datenschutzbeauftragte der BayWa Ökoenergie GmbH ist unter der genannten Anschrift oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@baywa.de zu erreichen.

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsanbahnung und -beziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunfteien, Gläubigerschutzverbänden, aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Unternehmensregister, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) sowie vom Lieferanten, Netzbetreiber oder Vermarkter bzw. sonstigen Unternehmen, mit denen wir in dauerhafter Geschäftsbeziehung stehen, zulässigerweise erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen:

Ihre Stamm-/Kontaktdaten, hierzu zählen bei Privatkunden z.B. Vor- und Zuname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax), Geburtsdatum, Daten aus vorgelegtem Identitätsnachweis (Ausweiskopie), Bankdaten. Bei Firmenkunden zählen hierzu z.B. die Bezeichnung ihrer rechtsgeschäftlichen Vertreter, Firma, Handelsregisternummer, Umsatzsteuer-IdNr., Betriebsnummer, Adresse, Ansprechpartner-Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax), Bankdaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir auch folgende sonstige personenbezogenen Daten:

- Informationen über Art und Inhalt unserer Geschäftsbeziehung, wie Vertragsdaten, Auftragsdaten, Kundennummer, Zählnummer, Abrechnungsdaten, Umsatz- und Belegdaten, Kunden- und Lieferantenhistorie sowie Beratungsunterlagen,
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten),
- Werbe- und Vertriebsdaten,
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Bilddaten,
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr mit der BayWa (z.B. IP-Adresse, Log-in-Daten),
- sonstige Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung (z.B. in Kundengesprächen) erhalten haben,
- Daten, die wir aus Stamm-/Kontaktdaten sowie sonstigen Daten selbst generieren, wie z.B. mittels Kundenbedarfs- und Kundenpotentialanalysen,
- die Dokumentation Ihrer Zustimmungserklärung für den Erhalt von z.B. Newslettern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz 2018 in der jeweils geltenden Fassung:

• zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für den Verkauf und Vertrieb unserer Waren und Dienstleistungen (Anlage und Führen eines Kundenkontos), zu Beschaffungs- und Logistikzwecken (Auslieferung von Bestellungen) sowie zur Kundenverwaltung und -analyse. Die Daten werden insbesondere bei Geschäftsanbahnung und bei Durchführung der Verträge mit Ihnen verarbeitet.

• zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO):

Eine Verarbeitung Ihrer Daten ist zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen z.B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz, dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung, Geldwäschebestimmung, produktspezifischen Regelungen wie etwa der Gefahrstoffverordnung erforderlich.

• zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO):

Aufgrund einer Interessenabwägung kann eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt beispielsweise in folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien und Gläubigerschutzvereinigungen zur Ermittlung von Bonitätsdaten (siehe Nr. 5),
- Werbung oder Marketing (siehe Nr. 4),
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- im Rahmen der Rechtsverfolgung, um Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl) oder
- um Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzügen).

• im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO):

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, z.B. zur Zusendung eines Newsletters. Wenden Sie sich hierzu bitte an die unter Nr. 1 genannten Kontaktdaten.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Wir nutzen Ihre Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.

Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke können Sie jederzeit insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die unter Nr. 1 genannten Kontaktdaten.

Produktempfehlungen per E-Mail:

Die BayWa Ökoenergie GmbH ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG berechtigt, die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Bestellung eines Produktes oder einer Dienstleistung angegeben haben, zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu nutzen. Diese Produktempfehlungen erhalten Sie von uns unabhängig davon, ob Sie einen Newsletter abonniert haben.

Wenn Sie keine Produktempfehlungen per E-Mail von uns erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Eine Mitteilung in Textform reicht hierfür aus, wenden Sie sich bitte hierzu an die unter Nr. 1 genannten Kontaktdaten. Selbstverständlich ist in jeder E-Mail immer auch ein Abmeldelink enthalten.

5. Bonitätsinformationen

Datenübermittlung an infoscure Consumer Data GmbH:

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 lit. b und Artikel 6 Abs. 1 lit. f der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DS-GVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Dateneempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

Datenübermittlung an sonstige Auskunfteien:

Im Übrigen nutzt die BayWa Ökoenergie GmbH noch folgende Auskunfteien, um bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Bonitätsinformation einzuholen: Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt, Coface Central Europe Holding AG, Stubenberg 24, A-1010 Wien, CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München, CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, A-1150 Wien, Creditreform, Machtfinger Straße 13, 81302 München, EOS Deutschland GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 7-9, 74906 Bad Rappenau.

6. Wer erhält meine Daten?

Wenn wir einen Dienstleister im Sinn einer Auftragsverarbeitung einsetzen, bleiben wir dennoch für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter erhalten Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Diese sind z.B. Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber, IT-Dienstleister, die wir für Betrieb und Sicherheit unseres IT-Systems benötigen sowie Werbe- und Adressenverlage für eigene Werbeaktionen.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung sowie im Rahmen der Rechtsverfolgung können Behörden und Gerichte sowie externe Auditoren Empfänger Ihrer Daten sein.

Darüber hinaus können zum Zweck der Vertragsanbahnung und -erfüllung Versicherungen, Banken und Dienstleister Empfänger Ihrer Daten sein.

7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (etwa aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung); darüber hinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

8. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland übermittelt?

Grundsätzlich werden von uns keine Daten an ein Drittland übermittelt. Eine Übermittlung findet im Einzelfall nur auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, Standardvertragsklauseln, geeigneter Garantien oder Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt.

9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Auskunftsrecht:

Sie können von uns eine Auskunft verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten.

Recht auf Berichtigung:

Verarbeiten wir Ihre Daten, die unvollständig oder unrichtig sind, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung von uns verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie können von uns die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir diese unrechtmäßig verarbeiten oder die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift. Bitte beachten Sie, dass es Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung entgegenstehen, z.B. im Fall von gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflichten.

Unabhängig von der Wahrnehmung Ihres Rechts auf Löschung, werden wir Ihre Daten umgehend und vollständig löschen, soweit keine diesbezügliche rechtsgeschäftliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

- Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn
- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen.
- die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist, Sie aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen und dass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermitteln können, sofern

- wir diese Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten und widerrufbaren Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten, und
- diese Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei technischer Machbarkeit können Sie von uns eine direkte Übermittlung Ihrer Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir Ihre Daten aus berechtigtem Interesse, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einlegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten dann Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Beschwerderecht:

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Fragen aufzuklären zu können. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, sich an die für die BayWa Ökoenergie GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden.

Sofern Sie eines der genannten Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, so wenden Sie sich bitte an die unter Nr. 1 genannten Kontaktdaten. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern.

10. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zum Abschluss bzw. zur Erfüllung Ihres mit uns eingegangenen Vertrages erforderlich. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.